

Mathias Huter
per E-Mail an:



DVR:0059463
UID: ATU36970505

Förderungen für Parteien bzw. deren Klubs

Geschäftszahl



Innsbruck, 01.02.2016

Sehr geehrter Herr Huter!

Zu Ihrem Auskunftsersuchen vom 11. Jänner 2016 darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Nach § 1 Abs. 2 Tiroler Informationsweiterverwendungsgesetz 2015 (TIWG 2015) sind grundsätzlich alle bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Dokumente (im weiten Sinn als „Informationen“ zu verstehen) von Amts wegen oder auf Antrag für die Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht unter eine Ausnahme vom Geltungsbereich des TIWG 2015 fallen. Nach § 6 Abs. 2 TIWG 2015 sind öffentliche Stellen jedoch nicht verpflichtet, Dokumente neu zu erstellen, anzupassen oder auszugsweise bereitzustellen, wenn dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Als unverhältnismäßig gilt jeder Aufwand, der über eine einfache Bearbeitung hinausgeht.

Das Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012, LGBl. Nr. 155, enthält klare und übersichtliche Regelungen über die Finanzierung der politischen Parteien und die Förderung der Landtagklubs in Tirol. Zahlreiche Informationen können durch die auf der Landeshomepage veröffentlichten Daten aufgrund eines einfachen Rechenvorgangs ermittelt werden, sofern nicht die ebenfalls dort veröffentlichten Rechnungsabschlüsse hinreichend Auskunft geben sollten.

In diesem Sinne können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

ad. 1.:

Parteienförderung 2015 (in Euro)

ÖVP	3.078.378,26
SPÖ	1.073.182,27
Grüne	985.167,95
FPÖ	730.630,02

FRITZ	439.084,10
Vorwärts Tirol	746.307,18
Summe	7.052.749,77

Klubförderung 2015 (in Euro)

ÖVP	710.588,57
SPÖ	292.371,43
Grüne	292.371,43
FPÖ	233.897,14
FRITZ	141.948,57
Vorwärts Tirol	200.422,86

Arbeitskostenbeitrag einer Abgeordneten	10.000,00
Summe	1.881.600,00

Für die von Ihnen angefragten Zeitreihen müssten mit einigem Zeitaufwand erst neue Tabellen erstellt werden. Dem gegenüber darf ich darauf hinweisen, dass die Gesamtsummen pro Jahr sowohl für die Parteien- als auch Klubförderung aus den veröffentlichten Rechenwerken des Landes Tirol im Internet ohne weiteres für Sie abrufbar sind.

ad. 2.:

Den Tiroler Landtagsabgeordneten werden für ihre Aufgaben Klubräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

ad. 3.:

Die Parteien und Klubs sind wie folgt ausgestattet (Dienstposten):

- * Landtagsklub ÖVP (4)
- * Landtagsklub SPÖ (2)
- * Landtagsklub FRITZ (2)
- * Landtagsklub FPÖ (2)
- * Landtagsklub GRÜNE (2)
- * Landtagsklub vorwärts Tirol (1)

Die Personalkosten werden zur Gänze von den jeweiligen Klubs getragen.

ad. 4.:

Weitere Förderungen des Landes für Bildungseinrichtungen etc. sind nicht bekannt.

ad. 5.:

Änderungen für das Jahr 2016 sind nicht bekannt.


Nachdem die Beantwortung Ihres Auskunftsbegehrens des Landes Vorarlberg ha. auch bekannt ist, darf ich dazu anmerken, dass die Rechtslage in Vorarlberg eine andere ist als in Tirol.

Freundliche Grüße

Für die Landesregierung



Ergeht an:

Mathias Huter, per E-Mail an: 

Zur Kenntnis an:

Landesregierung, Büro Landeshauptmann Günther Platter, per E-Mail an:

'buero.landeshauptmann@tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verfassungsdienst, im ELAK an: Abt Verfassungsdienst

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Verwaltungsentwicklung, im ELAK an: Sg Verwaltungsentwicklung